Zeitschrift: Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Band: 59 (2002)

Heft: 2

Artikel: Proletarius - eine wortgeschichtliche Studie

Autor: Ungern-Sternberg, Jürgen von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-46007

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Proletarius – eine wortgeschichtliche Studie

Von Jürgen von Ungern-Sternberg, Basel

Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

I

Was ist eigentlich ein Proletarier? Diese Frage stellte sich nach dem Bericht des Aulus Gellius (16,10) einer fröhlichen Versammlung in Rom angesichts der Enniusverse:

Proletarius publicitus scutisque feroque
Ornatur ferro, muros urbemque forumque
Excubiis curant (170–172 Sk.).

Gellius wandte sich an einen anwesenden Juristen, der die Frage freilich in den Bereich der Grammatik verweisen wollte. An den XII Tafel-Satz erinnert: *adsiduo vindex adsiduus esto. proletario civi*[1] *quis volet vindex esto*, verstärkte sich seine Abwehr nur. Bei *proletarii* und *adsidui* handle es sich wie bei manchen anderen um völlig antiquierte Rechtsbegriffe, die ihn als Mann der Gegenwart nichts angingen.

Hilfe brachte erst der von Gellius mehrfach als *poeta doctissimus* gerühmte Julius Paulus[2]. Ihm zufolge waren *proletarii* die Ärmsten, die beim Zensus nicht mehr als 1500 As ihr Eigen nennen konnten, allerdings doch wieder abgehoben von den *capite censi,* die es auf höchstens 375 As brachten. Beide seien an sich nicht zum Wehrdienst herangezogen worden; die *proletarii* aber doch im Falle einer Notaushebung bei einem *tumultus*, weswegen sie auch durch einen ehrenvolleren Namen – der ihren Nutzen durch Stellung von Nachwuchs (*proles*) für den Staat bezeichnete – von den *capite censi* unterschieden worden seien. Auf diese habe zuerst Marius zurückgegriffen, wofür Sallust (*Iug.* 86,2) zitiert wird.

Erstaunlicherweise wird das Gelliuskapitel kaum je als zusammenhängender Text gewürdigt. Dabei macht es unmissverständlich klar, dass *proletarius* – wie der Gegenbegriff *adsiduus* – als längst abhanden gekommene Ausdrücke dem Verständnis die grössten Schwierigkeiten bereiteten. Insbesondere erweist sich die Unterscheidung des Julius Paulus als höchst problematisch, weil es im System der römischen Zenturienordnung nur *eine* unterste Zenturie gab. Für Cicero handelt es sich um *proletarii*, wobei er aber den Begriff der *capite censi* mit anklingen lässt und zugleich auf den XII Tafel-Satz anspielt:

1 Zu dem – hier freilich irrelevanten – Problem des Textes s. zuletzt M. H. Crawford (Hrsg.), *Roman Statutes* 2 (London 1996) 589.

2 Zu diesem s. E. Diehl, *RE* 10 (1919) 690, s.v. *Julius* Nr. 981.

> (Servius Tullius) *qui cum locupletis assiduos appellasset ab asse dando, eos qui aut non plus mille quingentos aeris aut omnino nihil in suum censum praeter caput attulissent, proletarios nominavit, ut ex iis quasi proles, id est quasi progenies civitatis, expectari videretur* (*re p.* 2,40).

Festus (253 L.) seinerseits setzt *proletarius* und *capite census* schlicht ineins. Und dass nur dies richtig sein könne, sieht niemand klarer als Th. Mommsen, der die – von ihm deutlich bezweifelte – Differenzierung des Julius Paulus allenfalls als eine «Besonderheit der Militärsprache» gelten lassen möchte[3].

Näher als diese ad hoc-Erklärung liegt die Annahme, dass die von Julius Paulus getroffene Unterscheidung der Spannung zwischen den eingangs zitierten Enniusversen und dem am Schluss angeführten Sallustkapitel gerecht werden sollte. Wurden im ersten Fall *proletarii* bewaffnet, so hob Marius erstmals (*non more maiorum*) nach dem Bericht des Sallust *capite censi* aus. Auch die Unterscheidung des Paulus war freilich – wie sich zeigen wird – eine ad hoc-Hypothese ohne sachliche Berechtigung.

II

Eine Umschau im Bereich der lateinischen Literatur[4] zeigt, dass *proletarius* in der Tat ein äusserst selten verwendeter Begriff war, der insbesondere da, wo man ihn vor allem erwarten würde, bei den Historikern, niemals begegnet. Bis auf einen sind alle Belege drei eng umrissenen Sachverhalten zuzuordnen, eben denen, die bereits im Gelliuskapitel angesprochen worden sind.

1.) Das älteste Zeugnis, den XII Tafel-Satz, verdanken wir im Wortlaut allein der Diskussion des Gellius. Bei Cicero und Varro finden sich immerhin deutliche Anspielungen[5]. Für den korrelierenden Begriff *adsiduus* ist übrigens dies der einzige wirkliche Beleg. Alle übrigen sind antike Ratespiele über seinen mutmasslichen Inhalt[6].

2.) Cicero und Gellius, daneben Festus, benennen die unterste Einheit der servianischen Zenturienordnung als *proletarii*, alle in irgendeiner Form damit auch die *capite censi* verbindend. Bei Livius werden in seiner Schilderung der Ordnung beide Begriffe vermieden[7].

3 *Römisches Staatsrecht* 3 (Leipzig [3]1887) 238 Anm. 2; s. auch B. Kübler, *RE* 3 (1899) 1521–1523, s.v. *Capite censi.*

4 Für Hinweise danke ich Annemarie Ambühl.

5 Cic. *De re p.* 2,40; *Top.* 10; Varr. *De vita populi Romani lib. I* Frg. 9 Riposati. Zum Problem der ursprünglichen Wortbedeutung s. G. Wesenberg, *RE* 23 (1957) 631f., s.v. *Proletarii*; J.-C. Richard, «*Proletarius:* Quelques remarques sur l'organisation servienne», *L'Antiquité Classique* 47 (1978) 438–447 (mit der früheren Lit.).

6 J. v. Ungern-Sternberg, *Der Neue Pauly* 1 (1996) 132f., s.v. *Adsiduus.*

7 Liv. 1,43,8.11.

3.) Nach den Enniusversen wurden einmal *proletarii* – offenbar tumultuarisch – bewaffnet. Damit wird allgemein ein Fragment aus dem zweiten Buch der Annalen des Cassius Hemina in Zusammenhang gebracht: *Tunc Marcius †praeco primum proletarios armavit*[8], wobei *†praeco* entweder in *praetor* oder in *pro consule* verbessert, in jedem Fall aber mit Q. Marcius Philippus verbunden wird, der nach seinem Konsulat 281 v.Chr. im folgenden Jahr erneut oder weiter in der Pyrrhoskrise amtiert hätte.

Für diesen Zusammenhang sprechen auch die Angaben bei Augustin (*Civ. D.* 3,17, p. 124, 32) und Orosius (4,1,3), wonach aus Mangel an Soldaten vor dem Krieg gegen Tarent und Pyrrhos Proletarier bewaffnet worden seien[9]. Auf denselben Vorgang mag sich ferner ein Fragment aus der Rede des Cato Maior *De tribunis militum* beziehen: *Expedito pauperem plebeium atque proletarium* (*ORF*[4] Frg. 152). Es bezeichnet jedenfalls einen militärischen Sachverhalt[10]; Genaueres lässt sich aber wegen des fehlenden Kontextes nicht sagen.

Ganz für sich steht nur ein Vers aus dem *Miles gloriosus* des Plautus: *Proletario sermone nunc quidem, hospes, utere* (752). Hier ist *proletarius*, seiner Bildung nach (schon im XII Tafel-Satz) ein Adjektiv, auch als solches und in einem ganz allgemeinen Sinne verwendet: «Du sprichst ja, Gastfreund, wie ein Mann aus dem einfachen Volk.»

III

Der Befund ist eindeutig. Das Wort *proletarius* war um 280 v.Chr. herum im lebendigen Sprachgebrauch, da ein unerhörter Vorgang dieses Jahres sich mit ihm verbinden konnte und so tradiert worden ist. Es konnte ca. 200 v.Chr. von Plautus zwanglos gebraucht werden, vielleicht auch noch im Jahre 171 vom älteren Cato.

In sämtlichen anderen Belegen ist *proletarius* ein 'survival' in wenigen, sehr spezifischen Kontexten. Dabei sollte nicht übersehen werden, dass fast alle Belege zwei späteren Sammlern zu verdanken sind, Gellius (XII Tafeln; Ennius) und dem Grammatiker Nonius Marcellus (Cato; Cassius Hemina; Varro)[11]. Normalerweise hat spätestens seit dem ausgehenden 2. Jahrhundert v.Chr. niemand in Rom dieses Wort verwendet. Es findet sich im riesigen Œuvre Ciceros nur das eine Mal in *De re publica*; Sallust, Livius und Tacitus haben es, soweit sie uns überliefert sind, nicht gebraucht.

8 Frg. 21 *HRR* = Frg. 24 Chassignet. Zum Text s. auch T. R. S. Broughton, *MRR* 1, 192 Anm. 3.

9 Zum Problem des leicht unterschiedlichen zeitlichen Ansatzes s. O. Skutsch, *The Annals of Q. Ennius* (Oxford 1985) 337f. Insbesondere die Bemerkung des Augustinus kann auch als summarische Einleitung zum Folgenden ohne exakte chronologische Fixierung verstanden werden. Falls beide Autoren hier Livius folgen, müsste dieser an dieser Stelle auch von *proletarii* gehandelt haben. In *Per.* 12 und 13 findet sich davon indes nichts.

10 M. T. Sblendorio Cugusi, *M. Porci Catonis orationum reliquiae* (Turin 1982) 300f.

11 67 M. = 93/94 L.

Erst der Archaismus des 2. Jahrhunderts n.Chr. mag das Interesse an dem Wort wiederbelebt haben. Ein Zeugnis dafür ist das Gelliuskapitel, das sich um seine Deutung bemüht. Derselbe Gellius überliefert auch die scherzhafte Unterscheidung des Cornelius Fronto zwischen anerkannten (älteren) Autoren und gewöhnlichen Skribenten: *Classicus adsiduusque aliquis scriptor, non proletarius* (19,8,15). Vereinzelt taucht es dann in der Spätantike auf[12], ebenso später im Sprachgebrauch der Kirchenväter.

Warum aber der Wechsel von *proletarii* zu dem synonymen *capite censi*, das uns spätestens mit Marius begegnet? Julius Paulus bei Gellius behauptet, dass *proletarius* als die höflichere Bezeichnung empfunden worden sei. Das kann schon deshalb nicht stimmen, weil es sich dabei um das ältere Wort handelt. Vielleicht verhält es sich aber gerade umgekehrt. Wie im allgemeinen Sprachgebrauch *amicus* auch für Klienten, *socius* auch für die Untertanen verwendet wurde, so mag *capite censi* als der 'feinere' Ausdruck für die mit *plebeii* und *pauperes* assoziierten *proletarii* aufgefasst worden sein.

Eine ganz ungeahnte Karriere hatte das seltene und nur als Artefakt erhaltene Wort *proletarius* dann in der Neuzeit[13]. Nach frühen Verwendungen in England (seit dem 16. Jh.), während der Französischen Revolution und dann bei Saint-Simon, wurde es nach 1830 mit der Industrialisierung zum gesellschaftlichen Klassenbegriff angesichts der drängenden 'sozialen Frage', die zunächst als 'Pauperismus' in Erscheinung trat. Ein wenig nachdenklich stimmt aber die Überlegung, welche psychologischen Folgen es gehabt hätte, wenn im 'Kommunistischen Manifest' die 'Armen' oder der 'Pöbel' zur weltweiten Vereinigung aufgerufen worden wären und nicht klangvoll die 'Proletarier' aller Länder.

12 Arnob. 2,29,1; Amm. 19,11,7.

13 Dazu sehr informativ: W. Conze, «Proletariat», in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland* 5 (1984) 27–68 (für die Antike unzureichend; immerhin mit der Erkenntnis der – wenn auch falsch datierten – Unterbrechung der Kontinuität der Wortgeschichte). Merkwürdig enttäuschend ist der Artikel 'Proletarier' im *Grimmschen Wörterbuch* 7 (1889) 2164.